

StuBo Netzwerktreffen am 08.02.2017

Kommunale
Koordinierungsstelle
Übergang Schule –
Beruf/ Studium



- Rückblick auf die Potenzialanalyse 16/17
- Bedeutung der Anschlussvereinbarung für die Region/für den Schüler
- gemeinsame Jahresplanung
- Verschiedenes

Zahlen zur Potenzialanalyse im 1. Schulhalbjahr 16/17

– StuBo Netzwerktreffen am 08.02.2017

3

geplant: 3.160, gemeldet: 3.060, durchgeführt: 2.806

Bietergemeinschaft mit 5 Trägern:

- CJD 720 TN aus 12 Schulen
- Nestor 614 TN aus 7 Schulen
- Caritas 463 TN aus 5 Schulen
- Moment-Talent 454 TN aus 5 Schulen
- T-Droste 555 TN aus 9 Schulen

- Gesamt: 2.806 Potenzialanalysen in OBK

- Bedeutung der Anschlussvereinbarung für die Region/für den Schüler



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Anschlussvereinbarung zum Prozess der Berufs- und Studienorientierung Meine Zwischenbilanz im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Zu meiner Person

Vorname

Nachname

Schule

Voraussichtlicher Schulabschluss

Hinweise zum Ausfüllen

Warum wird die Anschlussvereinbarung ausgefüllt?

- Damit du schriftlich festhältst, welche Entscheidung du für den Übergang von der Schule in den Beruf treffen willst und welche weiteren Schritte du unternehmen wirst.
- Damit du weiter gut beraten werden kannst.

Wer füllt die Anschlussvereinbarung aus?

- Du zusammen mit deiner Lehrerin bzw. deinem Lehrer in der Schule

Wann wird die Anschlussvereinbarung ausgefüllt?

- In allen Schulen in der Regel im zweiten Schulhalbjahr der Klasse 9
- In Gesamtschulen und Gymnasien auch in der Oberstufe
- In Berufskollegs

Wie oft wird die Anschlussvereinbarung ausgefüllt?

- In der Regel einmal
- Ein zweites bzw. weiteres Mal, wenn du dir beim ersten Mal noch unsicher warst oder sich deine Entscheidung wieder verändert hat.

Wem gehört die Anschlussvereinbarung und wofür kannst du sie nutzen?

- Die Anschlussvereinbarung gehört dir, Sie hilft dir, Wege zu deinem Berufsziel zu finden.
- Du bewahrst sie in deinem Portfolioinstrument, z. B. im Berufswahlpass, auf.

Wo gibt es weitere Informationen?

- www.berufsorientierung-nrw.de

Gemeinsame Jahresplanung

- Übersicht BFE
- StuBo - Unterarbeitskreis SEK II nächster Termin 01.03.2017
- Wunsch nach StuBo – Infoveranstaltung / Bedarfsabfrage
- weitere Wünsche aus dem Plenum

Ein kurzfristiges Angebot zur Berufsorientierung für Flüchtlinge in den IFK-Klassen der BKs

- zweitägige Potenzialanalyse beim Träger
- 3 trägergestützte Berufsfelderkundungen
- dreitägiger Praxiskurs beim Träger
- Zeitraum der Durchführung Januar bis 14. Juli 2017!!!

Laut Aussage von Herrn Blöß können zugezogene Schüler aus anderen Bundesländern und Flüchtlinge in den 9er die Potenzialanalyse bei ausreichenden Sprachkenntnissen mit den 8er Schülern als Seiteneinsteiger mitmachen.

Trägergestützte Praxiskurse/Berufsfelderkundungen

– StuBo Netzwerktreffen am 08.02.2017

–
7

Trägergestützte Praxiskurse: 153 Praxiskurse von 7 Schulen wurden beantragt und genehmigt

1. Termin war vom 29.11.bis 01.12.2016 mit 65 TN bei 2 Trägern
2. Termin vom 04.04.bis 06.04.2017 voraussichtlich mit 3 Trägern (falls noch Bedarf für weitere Schüler besteht, können diese noch nachgemeldet werden)

trägergestützte Berufsfelderkundungen:

3-tägige BFE = 79 genehmigt

1-tägige BFE = 37 genehmigt

1. Termin 24.01.-26.01.2017
2. Termin 14.03.-16.03.2017
3. Termin 25.04.-27.04.2017
4. Termin 04.07.-06.07.2017

- Fragen an die Schulaufsicht
- NFTE – Fortbildung für Lehrer; Einladung und Information zur NFTE-Wirtschaftsqualifizierung für NRW in Köln vom 16. bis 18. März 2017
- Messe Bergneustadt am 18.03.2017
- Woche der Ausbildung 13 KW

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Donnerstag, 9. Februar 2017

KoKo

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT